



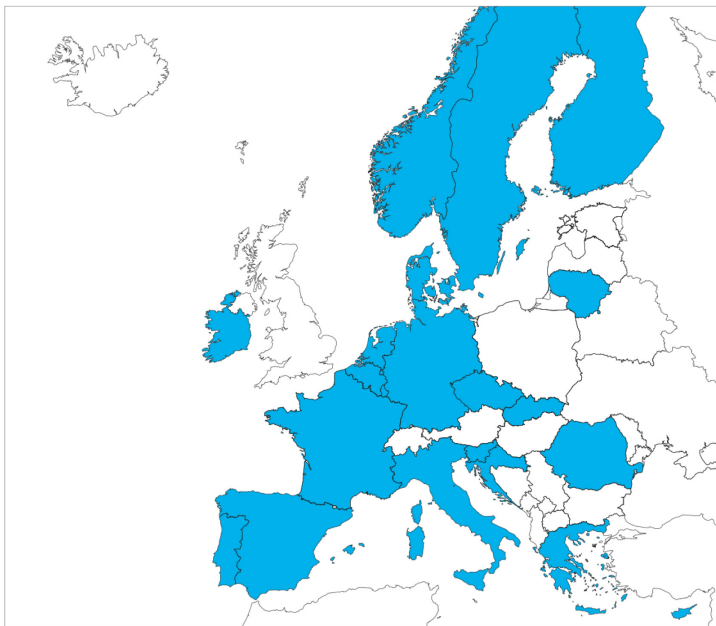
Datum: 13. April 2022

Präzisierung zu einer Karte in den Abstimmungserläuterungen zur Änderung des Filmgesetzes

Eine Karte in den Abstimmungserläuterungen zur eidgenössischen Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 wirft in der öffentlichen Debatte Fragen auf. Die Bundeskanzlei hat entschieden, präzisierende Angaben zu dieser Karte zu veröffentlichen. Sie sollen die sachliche Debatte fördern und den Stimmberechtigten dabei helfen, die auf der Karte enthaltenen Informationen besser einzuordnen.

Die Karte befindet sich auf Seite 13 und betrifft die Änderung des Filmgesetzes. Auf ihr sind blau eingefärbt alle Länder Europas zu sehen, die eine Investitions- oder Abgabepflicht für Streaminganbieter kennen:

Länder mit Investitions- oder Abgabepflicht für Streaming-Dienste



Nicht eingefärbt: weder Investitions- noch Abgabepflicht oder keine Angaben.

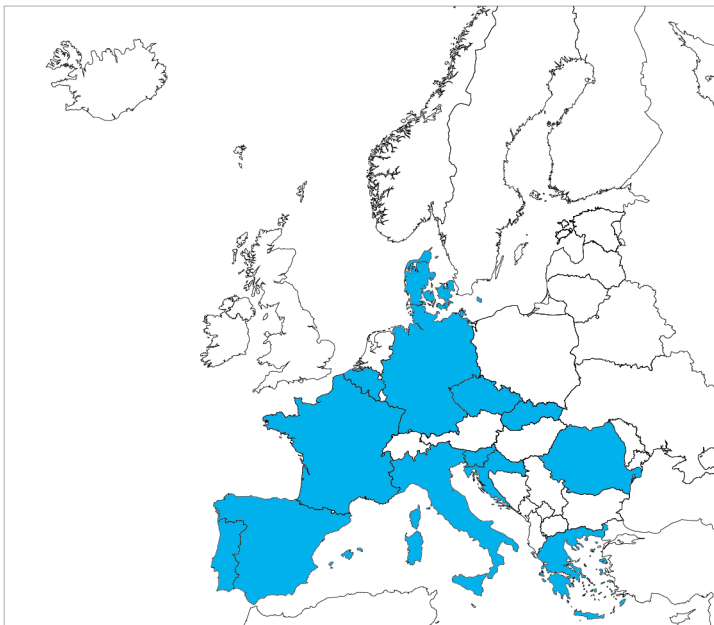
Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle; Stand Februar 2019 (obs.coe.int)

Die Karte beruht auf dem Bericht [«Mapping of national rules for the promotion of European works in Europe»](#) des European Audiovisual Observatory (EAO), einer Fachstelle des Europarates. Um die leichte Lesbarkeit der Erläuterungen zu erhalten, wurden die Informationen des Berichtes vereinfacht. So vereint die Karte in den Erläuterungen zwei Karten aus dem Bericht, diejenige der Länder mit einer Investitionspflicht (im Bericht auf Seite 60) und diejenige der Länder mit einer Abgabepflicht (Seite 69).

Zu den Ländern mit einer Investitionspflicht wurden für die Karte in den Erläuterungen auch jene zehn Länder gezählt, deren Gesetze für Streaming-Anbieter eine generell formulierte Verpflichtung kennen, wonach sie die Produktion und den Zugang zu europäischen Filmen wenn möglich fördern sollen. Zwei dieser Länder mit einer generell formulierten Verpflichtung haben zusätzlich eine Abgabepflicht (Kroatien, Rumänien). Die acht Länder, die nur eine generelle Verpflichtung haben, sind Finnland, Irland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Schweden und Zypern. Weiss sind auf der Karte jene Länder, die gar keine Verpflichtung kennen.

Wollte man nur jene Länder berücksichtigen, die eine konkret ausgestaltete Investitions- oder Abgabepflicht kennen, sähe die Karte auf Seite 13 folgendermassen aus:

Länder mit Investitions- oder Abgabepflicht für Streaming-Dienste



Nicht eingefärbt: weder Investitions- noch Abgabepflicht oder keine Angaben.

Quelle: Europäische Audiovisuelle Informationsstelle; Stand Februar 2019 (obs.coe.int)

Der Bericht des EAO geht auf das Jahr 2019 zurück. Darauf wird in den Abstimmungserläuterungen hingewiesen. Einen neueren Bericht gibt es nicht. Doch die Auflagen für Streaminganbieter sind in einigen Ländern im Wandel. So verpflichtet die EU-Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste seit dem 18.12.2018 Streaminganbieter dazu, mindestens 30 Prozent europäische Werke anzubieten. Dies führt indirekt zu Investitionen in das europäische Filmschaffen. Die Richtlinie wird von den Ländern derzeit umgesetzt. Tendenziell geht die Entwicklung also in die Richtung einer Verstärkung der Investitionspflicht für Streaminganbieter.

Der Text der Abstimmungserläuterungen trägt dieser komplexen Situation Rechnung, indem er summarisch festhält, dass ein Grossteil der umliegenden Länder eine Investitions- oder Abgabepflicht kennt, und indem er im Detail auf die aktuell geltenden Auflagen für Streaminganbieter in Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich eingeht.